



STADT **LIPPSTADT**

Schulausschuss

Lippstadt, 03.05.2024

An
die Mitglieder des Schulausschusses
nachrichtlich allen Übrigen zur Kenntnisnahme

Einladung

Gremium: **Schulausschuss**
Datum: **Dienstag, 14.05.2024**
Uhrzeit: **18:00 Uhr**
Ort: **Schule Im Grünen Winkel, Aula im 1. Obergeschoss**

Hierzu lade ich Sie ein.



Tagesordnung

Sitzung des Schulausschusses am 14.05.2024 um 18:00 Uhr,
Schule Im Grünen Winkel, Aula im 1. Obergeschoss

In öffentlicher Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Schulhofumgestaltung und Sanierung der Tornadoschäden am Schulhof der Schule Im Grünen Winkel, Förderschule der Stadt Lippstadt 128/2024
3. Anmeldung an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2024/2025 149/2024
4. Barrierefreiheit von Schulen 132/2024
hier: Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen an Schulen
5. Betreuungsangebote im Primarbereich zum Schuljahr 2024/25 135/2024
 - a) Entwicklung der Offenen Ganztagschule (OGS)
 - b) Entwicklung der Randstundenbetreuung (Schule von acht bis eins)
 - c) Wechsel der Trägerschaft der Offenen Ganztagschule an der Schule Im Grünen Winkel
6. Verwendung der Inklusionspauschale nach dem Gesetz zur Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion 131/2024
7. Startchancen-Programm - Bildungsprogramm des Bundes und der Länder 136/2024
hier: Sachstandsmitteilung
8. Verschiedenes

gez. Holger Künemund
Vorsitzender

STADT **LIPPSTADT****FB 5 / FD Schule**

Auskunft erteilt: Herr Thiesmann
 Telefon: 02941 980-722

Vorlage Nr. 128/2024

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Schulausschuss

14.05.2024

TOP Schulhofumgestaltung und Sanierung der Tornadoschäden am Schulhof der Schule Im Grünen Winkel, Förderschule der Stadt Lippstadt
--

Inhalt der Mitteilung

Sachverhalt

Die Außenanlagen der Schule Im Grünen Winkel, Förderschule der Stadt Lippstadt wurden durch den Tornado Emmelinde massiv getroffen. Ein großer Teil der Bäume wurde durch den Tornado so beschädigt, dass sie gefällt werden mussten. Auch die Aufenthaltsflächen und Spielgeräte wurden durch die umgefallenen Bäume größtenteils zerstört.

Mit der geplanten Wiederherstellung des Schulhofes soll die Chance genutzt werden, die Gestaltung, die Nutzbarkeit sowie den Spiel- und Bewegungswert zu verbessern. Ökologische Aspekte und Bedürfnisse der Nutzer sollen dabei jeweils Berücksichtigung finden. Mit der Planung der Außenanlagen wurde das Büro B.S.L. Landschaftsarchitekten aus Soest beauftragt.

Abstimmungen

Durch das Büro B.S.L. Landschaftsarchitekten wurde eine Vorplanung ausgearbeitet. Diese wurde der Schule nach einem vorangegangenen Ortstermin vorgestellt. Die Vorplanung wurde vom Kollegium und dem Fachdienst Schule der Stadt Lippstadt ausdrücklich positiv bewertet. Anregungen und weitere Wünsche der Schule wurden im Nachgang in den finalen Entwurf soweit wie möglich eingearbeitet.

Zeitplan

Der Zeitplan sieht vor, im Herbst 2024 mit der Baumaßnahme zu beginnen.

Beratungsergebnis

 Unterschrift

Ergänzungsblatt

Vorplanung

Der Vorplanung sind eine intensive Analyse des Bestandes und eine Erarbeitung der Bedürfnisse des Schulstandortes vorausgegangen. Dabei wurden u. a. folgende Themen behandelt:

- Eingänge und Laufwege
- Verkehrsflächen, Lehrerparkplatz und Fahrradstellplätze
- Feuerwehrflächen
- Müllstandorte
- Spiel- und Bewegungsangebote
- angrenzende Freiflächen
- jährliche Veranstaltungen
- angetroffener Baugrund
- Kanalbestand.

Die Schule besitzt zwei Schulhöfe. Der kleinere, östlich des Schulkörpers gelegene Schulhof ist für die jüngeren Kinder der Klassen 1 - 4 vorgesehen. Der große, westlich der Gebäude vorhandene Schulhof für die Kinder der Klassen 5 - 10.

Aktuell besteht der große Schulhof hauptsächlich aus einer Asphaltfläche mit einer zentralen Spielfläche inkl. Kunststoff-Fallschutzbelag und verschiedenen Spielangeboten. Die Neugestaltung sieht eine genauere Zonierung vor, u. a. zur Besserung der Orientierung und optimalen Flächennutzung. Zu der Neugliederung gehören ein gepflasterter Bereich vor den Schulgebäuden, ein großer offener Spielbereich in abgesetzter Pflasterfarbe, eine große, von Hecken eingerahmte Grünfläche zum Verweilen, ein Aktivspielbereich im Norden der Fläche und als Highlight ein Multifunktions-Kleinspielfeld samt Ballfangzaun. Weiterhin ist ein neu gegliederter Bereich für die Radparker vorgesehen. Im Gesamten ist zu erwähnen, dass der großräumige Asphaltbereich mehreren funktionalen Pflasterflächen weicht, aufgelockert durch die große Grünfläche und vielen Baumneupflanzungen.

Der kleinere, östliche Schulhof erhält im südlichen Bereich eine ergänzende Pflasterfläche als Aufenthaltsmöglichkeit und multifunktionalen Nutzung. Der nördliche Sandspielbereich wird vergrößert und attraktiver gestaltet, hinzukommen u. a. ein angepasster Schulgarten und Radparker für Lehrer. Die Gesamtkosten für die Umsetzung der vg. Maßnahmen können aus den vom Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellten Mitteln zum Ausgleich der Tornadoschäden finanziert werden.

Wie bereits eingangs erläutert, ergibt sich mit der Wiederherstellung des Schulhofes die Chance, den Schulhof entsprechend den aktuellen Bedürfnissen der Schule zu gestalten. Von daher sollen auch die Flächen im Bereich des Eingangs erneuert werden. Die hierfür anfallenden Kosten in Höhe von rund 100.000 € stehen jedoch nicht im Zusammenhang mit dem Tornado und sind folglich nicht förderfähig.

Entsprechende Haushaltsmittel für die Gestaltung der Eingangsflächen sind im laufenden Haushalt nicht veranschlagt und daher außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung kann in voller Höhe durch Einsparungen beim Schulhof des Ostendorf-Gymnasiums erfolgen, da mit der Maßnahme bedingt durch die Arbeiten am Stiftswehr erst im nächsten Jahr begonnen werden kann. Die dort benötigten Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2025 neu zu veranschlagen.

Ergänzungsblatt

Im Zuge der Vorplanungen wurde auch die auf dem Schulgelände vorhandene Mischwasserkanalisation im Rahmen einer Komplettbefahrung untersucht. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Mischwasserkanal in großen Teilen dringend sanierungsbedürftig ist. Die Kosten für die Sanierung des Kanals betragen nach ersten Schätzungen rund 135.000 €. Die anfallenden Kosten sind dem Gebäude zuzuordnen und können aus dem laufenden Bauunterhaltungshaushalt finanziert werden.

Die im Sachverhalt nahezu wortgleiche (Beschluss-)Vorlage 111/2024 wurde in der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschusses am 10.04.2024, der die vorliegende Planung billigte, beraten. Der Rat der Stadt Lippstadt wird voraussichtlich am 13.05.2024 über das Konzept und die damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen entscheiden.

Die Details der Planung werden durch das Büro B.S.L. Landschaftsarchitekten auch den Mitgliedern des Schulausschusses in der Sitzung vorgestellt.

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 149/2024**

öffentlich

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Thiesmann

Telefon: 02941 980-722

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	14.05.2024
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2024
Rat	24.06.2024

TOP**Anmeldung an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2024/2025****Beschlussvorschlag**

„Aufgrund des vorliegenden Anmeldeergebnisses wird in Abänderung des Ratsbeschlusses vom 26.04.2010 die Aufnahmekapazität an der Edith-Stein-Realschule im Schuljahr 2024/2025 von drei auf vier Eingangsklassen erhöht.“

Anlage zur Vorlage 149-2024 - Anmeldungen an den weiterführenden Schulen zum SJ 2024-25

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?**Nein****Sachdarstellung**

Am 26.01.2024 begann der Anmeldezeitraum für die weiterführenden Schulen zum kommenden Schuljahr 2024/2025. Aufgrund des zu erwartenden Anmeldeüberhanges hat zunächst nur die Städtische Gesamtschule Lippstadt die Anmeldungen entgegen genommen. Schülerinnen und Schüler, die an der Gesamtschule nicht aufgenommen werden konnten, hatten anschließend die Möglichkeit, sich im allgemeinen, für alle städtischen Schulen geltenden, Anmeldezeitraum an einer alternativen Schule anzumelden.

Bezogen auf die Sekundarstufen I und II stellt sich das Anmeldeergebnis für das Schuljahr 2024/25 wie folgt dar:

I. Sekundarstufe I**1. Aufnahmebeschränkungen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Lippstadt**

Durch Ratsbeschlüsse vom 26.11.2007, 28.09.2009 und 26.04.2010 sind für die Eingangsklassen der nachfolgend genannten städtischen Schulen folgende Aufnahmekapazitäten festgelegt worden:

	Zahl der Eingangsklassen	Anmerkungen
Städt. Gesamtschule Lippstadt	4	
Drost-Rose-Realschule	3	
Edith-Stein-Realschule	2 - 3	2 oder 3 Klassen möglich
Graf-Bernhard-Realschule	3	

2. Empfehlungen der Grundschulen zum Übergang

Von den Grundschulen im Stadtgebiet Lippstadt werden im Sommer 2024 voraussichtlich 638 (Vorjahr 617) Schülerinnen und Schüler entlassen. Für jede/n Schülerin und Schüler wird beim Übergang grundsätzlich eine Schulformempfehlung für die Sekundarstufe I ausgesprochen.

Für Kinder, für die vom Schulamt für den Kreis Soest ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde und die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens in der Grundschule beschult werden, werden ebenfalls Schulformempfehlungen ausgegeben, soweit sie „zielgleich“ unterrichtet werden. Kinder in den sogenannten zieldifferenten Bildungsgängen (Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung) werden nach eigenen Lehrplänen unterrichtet und erhalten insoweit für die Sekundarstufe I keine Schulformempfehlung.

Für Kinder, die sich in der (Sprach-)Erstförderung (nach Zuwanderung) befinden und für die bis zum Abschluss des 1. Halbjahres der 4. Klasse keine Bildungsgangzuordnung ausgesprochen werden konnte, wurde zunächst durch die Grundschule und im weiteren Verlauf durch die Untere Schulaufsicht entschieden, ob ein Verbleib in der Klasse 4 oder eine Versetzung in die Sekundarstufe I in Frage kommt. Im Falle einer Versetzung erfolgte dies durch eine konkrete Zuweisung der Unteren Schulaufsichtsbehörde zu einer weiterführenden Schule.

Für das Schuljahr 2024/25 stellt sich die Übersicht der Empfehlungen wie folgt dar:

Empfehlung	Anzahl	in %	Vorjahr in %
Hauptschule/ Gesamt-, Sekundar-, Gemeinschaftsschule	55	8,6	8,8
Realschule mit Einschränkung Gesamt-, Sekundar-, Gemeinschaftsschule	59	9,2	8,7
Realschule, Gesamt-, Sekundar-, Gemeinschaftsschule	186	29,2	33,3
Gymnasium mit Einschränkung Gesamt-, Sekundar-, Gemeinschaftsschule	107	16,8	12,2
Gymnasium/ Gesamt-, Sekundar-, Gemeinschaftsschule	208	32,6	34,4
Gemeinsames Lernen (zieldifferent)	10	1,6	2,5
SuS ohne Schulformempfehlung	13	2,0	0,0
Gesamt	638	100	100

3. Anmeldungen an den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet

Bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung haben sich von den Lippstädter Schülerinnen und Schülern 631 an weiterführenden Schulen angemeldet. Für 7 Kinder lag noch keine Anmeldung vor.

Von den 631 Kindern aus Lippstadt wurden bisher 597 bei den weiterführenden Schulen in Lippstadt angemeldet. Hinzu kommen 136 Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Gemeinden (Vorjahr: 146), sodass die Gesamtzahl der Anmeldungen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung bei 733 (Vorjahr 731) liegt.

Von 34 Lippstädter Schülerinnen und Schülern (Vorjahr: 30), ist bekannt, dass sie an auswärtigen Schulen angemeldet wurden. Die Gesamtzahl der Anmeldungen in der Stadt Lippstadt verteilt sich auf folgende Schulformen:

Schulform	Anmeldungen aus Lippstadt	auswärtige Kinder	Gesamt
Hauptschule	33	1	34
Realschulen	195	63	258
Gymnasien	283	50	333
Gesamtschule	86	22	108
Gesamt	597	136	733

4. Anmeldeergebnisse für die einzelnen Schulen und Schulformen

4.1 Kopernikusschule (Hauptschule)

Die Kopernikusschule als einzig verbliebene Hauptschule im Kreis Soest ist eine erweiterte Ganztagschule. Zurzeit besuchen insgesamt 335 Kinder und Jugendliche, aufgeteilt auf 18 Klassen, die Schule. Während in der Erprobungsstufe der Klassen 5 - 6 seit Jahren jeweils nur zwei Parallelklassen gebildet werden, ist es aufgrund des Wechsels von anderen Schulen in den Klassen 7 - 10 regelmäßig erforderlich, 3 - 4 Parallelklassen zu bilden. Mit bis zu 18 Klassen wurden die räumlichen Kapazitäten des Schulgebäudes der für den Ganzttag umgebauten Schule zeitweilig überschritten. Die Schule hat daher ab dem Schuljahr 2017/18 eine auf dem Schulgelände aufgestellte Pavillonanlage erhalten, um insbesondere den Raumbedarfen für gestiegene Differenzierungsangebote gerecht zu werden.

Bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung haben sich 34 Schülerinnen und Schüler angemeldet.

Schule	Lippstädter	Auswärtige	Gesamt	Anzahl Klassen	Vergleich: Aufnahmen Schuljahr 2023/24
Kopernikusschule	33	1	34	2	33

Angesichts der noch zu erwartenden Anmeldungen der bisher noch nicht angemeldeten Schülerinnen und Schüler sowie der in den Folgejahren zu erwartenden Schulwechsler, soll die Kopernikusschule nach Abstimmung mit der Schulaufsicht auch im Schuljahr 2024/25 wieder zwei Eingangsklassen bilden.

4.2 Städtische Gesamtschule Lippstadt

Bei genehmigten vier Eingangsklassen können jährlich maximal 116 Schülerinnen und Schüler (4 x 29 SuS) aufgenommen werden. Durch die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der Gesamtschule wurde die Aufnahmekapazität gemäß § 46 Absatz 4 SchulG NRW um 2 Kinder je Klasse auf den sogenannten Klassenfrequenzrichtwert (27 SuS) abgesenkt, sodass insgesamt 108 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können.

Da seit Jahren die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule regelmäßig überschritten hat, musste in den vergangenen Jahren jeweils ein sogenanntes Aufnahmeverfahren durchgeführt werden.

Dies gilt auch für das neue Schuljahr 2024/25, für das 178 Anmeldungen von auswärtigen und Lippstädter Kindern vorlagen. Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich hier folgende Gegenüberstellung:

Schule	Lippstädter	Auswärtige	Gesamt	Anzahl Klassen	Vergleich: Anmeldungen Schuljahr 2023/24
Gesamtschule	144	34	178	4	193

Aufgrund des Anmeldeüberhanges hat die Städt. Gesamtschule Lippstadt unter Beisein des Schulträgers ein Aufnahmeverfahren gemäß § 1 Abs. 2 APO-SI durchgeführt.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wurden 108 Kinder aufgenommen. Es mussten insgesamt 70 Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden, davon 58 Kinder aus Lippstadt. Aktuell ergibt sich folgende Übersicht zu den aufgenommenen Schülerinnen und Schülern:

Schule	Lippstädter	Auswärtige	Gesamt	Anzahl Klassen	Vergleich: Aufnahmen Schuljahr 2023/24
Gesamtschule	86	22	108	4	108

4.3 Realschulen

Aktuell liegen für die Eingangsklassen der Realschulen im kommenden Schuljahr folgende Anmeldezahlen vor:

Schule	Lippstädter	Auswärtige	Gesamt	Anzahl Klassen	Vergleich: Aufnahmen Schuljahr 2023/24
Drost-Rose-Realschule	54	27	81	3	106
Edith-Stein-Realschule	79	11	90	4	72
Graf-Bernhard-	62	25	87	3	91
Gesamt	195	63	258	10	269

Wie bereits eingangs unter Ziffer 1 erwähnt, ist die Aufnahmekapazität der drei städtischen Realschulen auf jeweils maximal 3 Züge beschränkt. Danach dürfen im kommenden Schuljahr 2024/25 an den drei Realschulen jeweils drei Eingangsklassen mit je 87 Kindern aufgenommen werden. An der Drost-Rose-Realschule kommt die Besonderheit dazu, dass die Schule als Inklusionsschule die Aufnahmekapazität auf 81 Kinder absenken kann, was aus pädagogischen Gründen (analog zur Gesamtschule) berücksichtigt wird.

Situation zum Ende des Anmeldezeitraums

Zum Ende der Anmeldefrist lagen an der Graf-Bernhard-Realschule 90 Anmeldungen vor. Im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens lehnte sie 3 Kinder ab, die alle an anderen weiterführenden Schulen in Lippstadt eine Aufnahme fanden.

Zum Ende der Anmeldefrist lagen an der Drost-Rose-Realschule 99 Anmeldungen vor, die im Regelfall zur Bildung von vier Eingangsklassen führen. Eine Ausweitung der für die Schule genehmigten Aufnahmekapazität von drei Klassen auf vier Eingangsklassen ist laut Aussage der Bezirksregierung zum Schuljahr 2024/25 unzulässig, da an der Schule bereits im letzten Schuljahr eine vierte Eingangsklasse gebildet wurde. Die Schulaufsicht bei der Bezirksregierung hatte bereits in der Vergangenheit mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass sie im Wege einer temporär wirkenden Einzelfallentscheidung maximal alle zwei Jahre eine Ausweitung der Zügigkeit an der Drost-Rose-Realschule genehmigen wird.

In Gesprächen mit der Bezirksregierung ist in diesem Zuge auch die generelle Erweiterung der Drost-Rose-Realschule auf vier Züge bzw. Eingangsklassen diskutiert worden. Diese angedachte Erweiterung scheitert aber am Nachweis eines dauerhaften Bedarfes von vier Eingangsklassen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung. In der vorzulegenden Schulentwicklungsplanung muss sich der Bedarf für die vierte Eingangsklasse allein aus der Zahl Lippstädter Schüler/innen ergeben. Auswärtige Schüler/innen dürfen nicht berücksichtigt werden.

Am Beispiel des kommenden Schuljahres 2024/2025 wird deutlich, warum der Nachweis für eine 4-Zügigkeit nicht geführt werden kann. Ohne die auswärtigen Schülerinnen und Schüler liegen für das Realschulzentrum am Dusterweg insgesamt „nur“ 123 Anmeldungen vor. Bei jeweils drei bereits genehmigten Eingangsklassen liegt die Aufnahmekapazität beider Schulen zusammen bei 168 Schülern/innen (Drost-Rose: 81 – Edith-Stein: 87). Von daher besteht aus Sicht der Schulentwicklungsplanung kein Bedarf für eine dauerhaft einzurichtende vierte Eingangsklasse an der Drost-Rose-Realschule.

Vor diesem Hintergrund musste die Drost-Rose-Realschule ein Aufnahmeverfahren durchführen, bei dem insgesamt 18 Kinder abgewiesen wurden. Den Kindern bzw. deren Eltern wurde gleichzeitig ein Angebot zur Aufnahme an der Edith-Stein-Realschule gemacht. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass 16 Kinder/Eltern dieses Angebot annehmen werden.

Angesichts von derzeit mindestens 90 Anmeldungen an der Edith-Stein-Realschule sollen dort nach Abstimmung mit der Schulaufsicht - und abweichend vom städtischen Ratsbeschluss - zum Schuljahr 2024/2025 vier Eingangsklassen gebildet werden, auch um bislang noch nicht angemeldeten Kindern als auch Schulwechslern eine Aufnahme zu ermöglichen.

An der Edith-Stein-Realschule ist die temporäre Erweiterung der Zügigkeit möglich, da sie in den letzten Jahren ihre genehmigten Aufnahmekapazitäten von drei Eingangsklassen nicht überschritten hat.

Mit der vorgeschlagenen und mit der Schulaufsicht abgestimmten Ausweitung der Zügigkeit kann in Lippstadt erneut allen Wünschen nach einem Realschulangebot nachgekommen werden, wobei auch weitergehend den Wünschen nach einem Halbtags- oder einem Ganztagsplatz entsprochen werden konnte.

4.4 Gymnasien

Zu den Gymnasien ergibt sich für das Schuljahr 2024/25 folgende Übersicht:

Schule	Lippstädter	Auswärtige	Gesamt	Anzahl Klassen	Vergleich: Aufnahmen Schuljahr 2023/24
Ostendorf-Gymnasium	91	4	95	4	95
Marienschule	57	30	87	3	78
Evangelisches Gymnasium	84	7	91	3	93
Gymnasium Overhagen	51	9	60	2	60
Gesamt	283	50	333	12	326

An der Europaschule Ostendorf-Gymnasium wird wie im Vorjahr eine vierte Eingangsklasse gebildet. Da bei dem städtischen Gymnasium in der Vergangenheit kein offizieller Zügigkeitsbeschluss gefasst wurde, kann dies ohne Beteiligung der Bezirksregierung erfolgen.

Die Gesamtzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

5. Übergangsquote der Schüler/innen aus Lippstadt

Die nachfolgende Übersicht gibt die Übergangsquote (ausschließlich) der Lippstädter Schüler/innen zum aktuellen Stand der Anmeldungen wieder:

Schule	Gesamt	Vergleich: Schuljahr 2023/24
Anmeldungen an auswärtigen Schulen	5,3 %	4,9 %
Hauptschule	5,3 %	4,6 %
Realschule	30,2 %	34,6 %
Gymnasium	45,3 %	42,9 %
Gesamtschule	13,9 %	13,0 %
Gesamt	100 %	100 %

Weitere detaillierte Informationen, z. B. zur Herkunft der auswärtigen Kinder, sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

II. Sekundarstufe II

1. Gymnasien/Gesamtschule

Bei den Neuanmeldungen für die gymnasiale Oberstufe ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Schule	Lippstädter	Auswärtige	Gesamt	Vergleich: Anmeldungen Schuljahr 2023/24
Ostendorf-Gymnasium	34	4	38	63
Marienschule	8	2	10	19
Evangelisches Gymnasium	1	2	3	0
Gym. Schloss Overhagen	2	0	2	0
Gesamtschule Lippstadt	15	3	18	54
Gesamt	60	11	71	136

Der deutliche Rückgang bei der Zahl von Anmeldungen für die gymnasiale Oberstufe hängt mit der Rückkehr von G8 zu G9 zusammen. Bedingt durch den Wegfall der Einführungsstufe (EF) und die einmalige Einrichtung von sog. Bündelgymnasien gab es im letzten Jahr eine besonders hohe Zahl von Anmeldungen für die gymnasiale Oberstufe.

2. Berufskollegs

Neben den Gymnasien bieten auch die Berufskollegs gymnasiale Bildungsgänge an. Konkrete Anmeldeergebnisse lagen, wie auch in den Jahren zuvor, zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht vor, da die Anmeldungen noch nicht abgeschlossen wurden

1. Vorläufige Anmeldeergebnisse für die Klasse 5 und die gymnasiale Oberstufe des Schuljahres 2024/2025 (Stand 25.04.2024)

1.1. Hauptschulen

Hauptschule	2024/25		Zum Vergleich Schuljahr 2023/24				Zum Vergleich Schuljahr 2022/23				Zum Vergleich Schuljahr 2021/22			
	Vorläufiges Anmeldeergebnis	Klassen	Vorl. Anmeldeergebnis	Klassen	Endg. Anmeldeergebnis	Klassen	Vorl. Anmeldeergebnis	Klassen	Endg. Anmeldeergebnis	Klassen	Vorl. Anmeldeergebnis	Klassen	Endg. Anmeldeergebnis	Klassen
Kopernikusschule	34	2	29	2	33	2	26	2	35	2	33	2	35	2

1.2.1. Gesamtschule (Klasse 5)

Gesamtschule	2024/25		Zum Vergleich Schuljahr 2023/24				Zum Vergleich Schuljahr 2022/23				Zum Vergleich Schuljahr 2021/22			
	Vorläufiges Anmeldeergebnis	Klassen	Vorl. Anmeldeergebnis	Klassen	Endg. Anmeldeergebnis	Klassen	Vorl. Anmeldeergebnis	Klassen	Endg. Anmeldeergebnis	Klassen	Vorl. Anmeldeergebnis	Klassen	Endg. Anmeldeergebnis	Klassen
Gesamtschule Lippstadt	108	4	108	4	108	4	104	4	108	4	108	4	109	4

1.2.2. Gesamtschule (Klasse 11)

Gesamtschule	2024/25			2023/24			2022/23			2021/22		
	Vorläufiges Anmeldeergebnis	davon von Lippstädter Schulen	Sonstiges	Vorläufiges Anmeldeergebnis	davon von Lippstädter Schulen	Sonstiges	Vorläufiges Anmeldeergebnis	davon von Lippstädter Schulen	Sonstiges	Vorläufiges Anmeldeergebnis	davon von Lippstädter Schulen	Sonstiges
Gesamtschule Lippstadt	18; gesamt 64	15	3	54; gesamt 107	40	14	47; gesamt 93	43	4	24; gesamt 95	12	12

1.3. Realschulen

Realschulen	2024/25		Zum Vergleich Schuljahr 2023/24				Zum Vergleich Schuljahr 2022/23				Zum Vergleich Schuljahr 2021/22			
	Vorläufiges Anmeldeergebnis	Klassen	Vorl. Anmeldeergebnis	Klassen	Endg. Anmeldeergebnis	Klassen	Vorl. Anmeldeergebnis	Klassen	Endg. Anmeldeergebnis	Klassen	Vorl. Anmeldeergebnis	Klassen	Endg. Anmeldeergebnis	Klassen
Drost-Rose-RS	81	3	109	4	106	4	86	3	82	3	81	3	78	3
Edith-Stein-RS	90	4	67	3	72	3	67	3	74	3	54	3	61	3
Graf-Bernhard-RS	87	3	92	3	91	3	86	3	91	3	87	3	90	3
Gesamt	258	10	268	10	269	10	239	9	247	9	222	9	229	9

1.4.1. Gymnasien (Klasse 5)

Gymnasien	2024/25		Zum Vergleich Schuljahr 2023/24				Zum Vergleich Schuljahr 2022/23				Zum Vergleich Schuljahr 2021/22			
	Vorläufiges Anmeldeergebnis	Klassen	Vorl. Anmeldeergebnis	Klassen	Endg. Anmeldeergebnis	Klassen	Vorl. Anmeldeergebnis	Klassen	Endg. Anmeldeergebnis	Klassen	Vorl. Anmeldeergebnis	Klassen	Endg. Anmeldeergebnis	Klassen
Ostendorf-Gym.	95	4	95	4	100	4	116	4	116	4	85	3	86	3
Marienschule	87	3	78	3	80	3	91	3	91	3	78	3	79	3
Ev. Gymnasium	91	3	93	3	93	3	89	3	92	3	107	4	105	4
Gym. Overhagen	60	2	60	2	60	2	60	2	60	2	60	2	60	2
Gesamt	333	12	326	12	333	12	356	12	359	12	330	12	330	12

1.4.2.1. Anzahl der Anmeldungen für die gymnasiale Oberstufe (Kl. 11) und Herkunft der Schülerinnen und Schüler (nur Neuanmeldungen)

Gymnasien	2024/25			2023/24			2022/23			2021/22		
	Vorläufiges Anmeldeergebnis	davon von Lippstädter Schulen	Sonstiges	Vorläufiges Anmeldeergebnis	davon von Lippstädter Schulen	Sonstiges	Vorläufiges Anmeldeergebnis	davon von Lippstädter Schulen	Sonstiges	Vorläufiges Anmeldeergebnis	davon von Lippstädter Schulen	Sonstiges
Ostendorf-Gym.	38	34	4	63	48	15	23	14	9	31	22	9
Marienschule	10	8	2	19	15	4	24	17	7	21	12	9
Ev. Gymnasium	3	1	2	Fehlanzeige, keine EF in 23/24			8	5	3	29	17	12
Gym. Overhagen	2	2	0	Fehlanzeige, keine EF in 23/24			21	16	5	21	17	4
Gesamt	53	45	8	82	63	19	76	52	24	102	68	34

1.4.2.2. Anzahl der Anmeldungen für die gymnasiale Oberstufe (Kl. 11) und bisherige Schulform der Schülerinnen und Schüler

Gymnasien	2024/25					2023/24					2022/23				
	Haupt-schulen	Real-schulen	Gym-nasien	Gesamt-schule	Sekundar- bzw. Gemein-schaftss.	Haupt-schulen	Real-schulen	Gym-nasien	Gesamt-schule	Sekundar- bzw. Gemein-schaftss.	Haupt-schulen	Real-schulen	Gym-nasien	Gesamt-schule	Sekundar- bzw. Gemein-schaftss.
Ostendorf-Gym.	6	21	100	0	4	5	43	0	0	13	1	14	64	0	8
Marienschule	0	8	75	0	2	0	16	98	1	2	0	18	80	0	6
Ev. Gymnasium	0	1	67	0	2	Fehlanzeige, keine EF in 23/24					0	4	73	0	3
Gym. Overhagen	0	2	54	0	0	Fehlanzeige, keine EF in 23/24					5	11	60	0	4
Gesamt	6	32	296	0	8	5	59	98	1	15	6	47	277	0	21

2. Herkunft der Schüler/innen für die Eingangsklassen 5 an den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2022/23

2.1. Schülerinnen und Schüler aus Lippstadt

Schule	Abgänger	Kopernikus- schule	Realschulen			Gymnasien			Schloss Overhagen	Gesamt- schule	Auswärtige Schulen*	Noch offen
			Drost-Rose	Edith-Stein	Graf-Bernhard	Ostendorf- Gymnasium	Marien- schule	Evangelisches Gymnasium				
Friedrichschule (inkl. Teilstandort GS Am Weinberg)	69	3	8	12	4	11	0	19	2	7	2	1
Nikolaischule	75	4	1	9	5	31	1	14	1	7	2	0
Josefschule	76	5	12	17	0	9	1	7	4	18	2	1
GS Pappelallee	67	9	6	19	0	7	0	0	7	19	0	0
H.-Chr.-A.-Schule	50	5	10	7	1	2	2	2	9	11	0	1
Martinschule	46	0	6	2	0	5	0	15	6	10	2	0
GS Lipperode (inkl. Teilstandort GS Lipperbruch)	86	1	2	4	28	6	26	6	0	3	6	4
GS Benninghausen	42	2	5	3	1	2	0	3	16	2	8	0
Niels-Stensen-Schule	49	1	1	5	6	4	12	11	0	2	7	0
GS Im Kleefeld (inkl. Teilstandort GS Hörste)	67	2	2	1	17	14	14	6	4	5	2	0
Förderschulen	4	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Zukunftschule	7	0	0	0	0	0	1	1	2	1	2	0
Gesamt	638	33	54	79	62	91	57	84	51	86	34	7

*12 Sekundarschule Langenberg, 8 Gesamtschule Lippetal-Herzfeld, 3 Gymnasium Erwitte, 2 Sekundarschule Geseke, 2 Johanneum Wadersloh, jeweils 1x Sekundarschule Wadersloh, Gesamtschule Bielefeld, Gesamtschule Rietberg, Gesamtschule Rheda-Wiedenbrück, Realschule Eringerfeld, Realschule Hüsten, Deutsche Schule Shanghai

Gesamt	Vorläufige Übergangsquote	
	Aktuell	Anteil
Hauptschule	33	5,2%
Realschule	195	30,9%
Gymnasien	283	44,9%
Gesamtschule	86	13,6%
Anmeldung an Lippstädter Schulen	597	94,6%
Auswärtige	34	5,4%
	631	

2.2. Auswärtige Schülerinnen und Schüler

Schule	Koper- nikus- schule	Realschulen			Gymnasien				Gesamt- schule	Auswärtige gesamt
		Drost-Rose	Edith-Stein	Graf- Bernhard	Ostendorf	Marien- schule	Evangel. Gym.	Schloss Overhagen		
Erwitte	1	15	5	4	3	0	1	5	14	48
Anröchte	0	11	3	2	1	0	0	0	5	22
Rüthen	0	0	0	6	0	0	0	0	0	6
Geseke	0	0	1	4	0	2	0	0	3	10
Lippetal	0	0	0	0	0	0	0	4	0	4
Liesborn- Wadersloh	0	0	0	0	0	0	5	0	0	5
Langenberg-Benteler	0	0	0	0	0	14	0	0	0	14
Rietberg-Mastholte	0	0	0	5	0	8	0	0	0	13
Delbrück/Westenholz	0	0	0	1	0	6	0	0	0	7
Verne-Verlar	0	0	0	3	0	0	0	0	0	3
Sonstige Gemeinden im Kreis Soest	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Sonstige Gemeinden und Zuzüge	0	1	1	0	0	0	1	0	0	3
Gesamt	1	27	11	25	4	30	7	9	22	136

STADT **LIPPSTADT****FB 5 / Familie, Schule und Soziales**

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Vorlage Nr. 132/2024

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	14.05.2024

TOP Barrierefreiheit von Schulen
hier: Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung
von Schallschutzmaßnahmen an Schulen

Inhalt der Mitteilung

Mit Schreiben vom 02.04.2024 beantragt die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage) in unterschiedlichen Gremien je einen Tagesordnungspunkt zur Barrierefreiheit und Inklusion auf die Tagesordnung zu setzen. Für den Bereich des Schulausschusses wird dabei konkret der Wunsch auf Beschaffung von Akustiksesseln für alle Schulen geäußert. Darüber hinaus soll über den Stand des Schallschutzes an allen Schulgebäuden bzw. Klassen berichtet werden.

Ausstattung von Schulen mit Akustiksesseln

Die Ausstattung von Schulen mit Akustiksesseln oder vergleichbarem Mobiliar setzt zunächst das Vorhandensein entsprechender Räumlichkeiten in den jeweiligen Schulen voraus. In Frage kommen könnten hier z. B. offene Unterrichtsbereiche, größere Aufenthaltsflächen, Räume für den schulischen Ganztags, ein schulisches Forum o. ä. Die einschränkenden Anforderungen des Brandschutzes sind dabei zu beachten. Vor diesem Hintergrund kommen normale Flure in Schulen als mögliche Standorte für Akustiksessel nicht in Betracht.

Im Haushalt der Stadt Lippstadt stehen keine besonderen Haushaltsmittel für die Beschaffung von Akustiksesseln zur Verfügung. Ein Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Bereitstellung eines entsprechenden Haushaltsansatzes wurde im Rahmen der jüngsten Etatverabschiedung am 26.02.2024 vom Rat der Stadt Lippstadt mehrheitlich abgelehnt.

Die Schulen in Trägerschaft der Stadt Lippstadt haben losgelöst von dieser Entscheidung allerdings die Möglichkeit, aus den Ihnen zur Verfügung stehenden Einrichtungsbudgets Anteile für die Beschaffung von Akustiksesseln o. ä. einzusetzen. Die Einrichtungsbudgets werden jahresübergreifend zur Verfügung gestellt, sodass die Schulen auch die Möglichkeit haben, Mittel für größere Beschaffungen anzusparen.

Beratungsergebnis

 Unterschrift

Ergänzungsblatt

Letztlich entscheidet jede Schule für sich, wie sie ihr Budget einsetzt. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass Akustikessel oder Schallschutzsofas aufgrund der Anforderungen aus dem Brandschutz relativ kostspielig sind. Zudem bietet diese Form der Möblierung meist nur ein bis zwei Kindern einen Rückzugsort. Besondere akustische Auswirkungen für den umliegenden Raum sind mit der Schallschutzmöblierung nicht verbunden.

Eine isolierte Fokussierung auf Akustikmöblierung wird daher aus Verwaltungssicht als nicht zielführend angesehen. Vielmehr sind weiterhin im Rahmen von Bau- und Einrichtungsmaßnahmen individuelle Gesamtlösungen zur Verbesserung des Lernumfeldes in Schulen anzustreben.

Als Beispiel sei hier die Europaschule Ostendorf-Gymnasium Lippstadt genannt. Vor einigen Jahren wurden im Eingangsbereich der Schule Akustiksofas aufgestellt um entsprechende Rückzugsorte zu schaffen. Bei der Gestaltung der offenen Lernbereiche wurden hingegen bewusst andere Lösungen ausgewählt, als im Eingangsbereich des städtischen Gymnasiums. Grund hierfür waren zum einen ergonomischere Gründe, zum anderen wurden „offenere“ Möbel ausgewählt, die sowohl optisch als angenehmer eingeschätzt wurden als auch eine bessere soziale Kontrolle ermöglichen. Dieses Beispiel macht deutlich, dass je nach örtlichen Gegebenheiten individuelle Lösungen zu bevorzugen sind.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass in Folge der Ausweitung des Ganztages in den vergangenen Jahren an vielen Schulen vermehrt bauliche Lösungen umgesetzt wurden, in denen Rückzugsorte außerhalb der herkömmlichen Klassenräume entstanden sind. Dabei fanden auch akustische Aspekte Berücksichtigung (Sitzecken, Differenzierungsräume, laute und leise Ganztagsräume, Snozel- und Ruheräume usw.).

Schallschutz an Schulgebäuden bzw. Klassen

Zu den umgesetzten Schallschutzmaßnahmen an den Lippstädter Schulen bzw. Klassen wird auf die nachfolgende tabellarische Übersicht verwiesen:

Schule	Akustik in den Klassen	Bemerkungen
Grundschulen (Standorte)		
Friedrichschule	100 %	
Grundschule Am Weinberg	50 %	
Nikolaischule	100 %	Bereits vorhandene ältere Akustikdecken im 1. OG der Schule werden im Zuge der in 2025 anstehenden Sanierungsmaßnahme ausgetauscht.
Josefschule	100 %	
Grundschule An der Pappelallee	100 %	
Hans-Christian-Andersen-Schule	100 %	Klassenräume haben zur Hälfte Holzakustikdecken.
Grundschule Benninghausen	100%	Ein Klassenraum mit zusätzlicher akustischer Ausstattung für Kinder mit einer Hörbehinderung

Ergänzungsblatt

Schule	Akustik in den Klassen	Bemerkungen
Martinschule Cappel	100%	Ein Klassenraum mit zusätzlicher akustischer Ausstattung für Kinder mit einer Hörbehinderung.
Niels-Stensen-Schule	100 %	
Grundschule Lipperode	100 %	Nachrüstung des Schallschutzes im Mehrzweckraum geplant
Grundschule Lipperbruch	100%	
Grundschule Im Kleefeld	100%	Verbesserung des Schallschutzes in 3 Klassenräumen notwendig
Grundschule Hörste	100 %	
Hauptschulen		
Kopernikussschule	100 %	
Realschulen		
Drost-Rose-RS	100 %	Bestehende Rasterdecke mit Schallschutz im Anbau wird im Zuge der Aufstockung des Gebäudes erneuert
Edith-Stein-RS	95 %	Akustikdecke im Hauswirtschaftsraum fehlt noch
Graf-Bernhard-RS	90%	Decken wurden im Zuge der Fachraumsanierung in 2023 bereits erneuert; restliche Maßnahmen werden im Rahmen der geplanten Sanierung umgesetzt
Gymnasien		
Ostendorf-Gymnasium	90 %	
Hanse-Kolleg	100 %	
Gesamtschulen		
Städtische Gesamtschule	100%	
Förderschulen		
Schule Im Grünen Winkel	100 %	
Hedwig-Schule	100 %	Im Hauptschulenteil der Schule soll der bestehende Schallschutz saniert bzw. erneuert werden

Ratsfraktion Lippstadt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geiststraße 2 • 59555 Lippstadt

Elisabeth Körner

E-mail: fraktion@gruene-lippstadt.de

www.gruene-lippstadt.de



Lippstadt, den 02.04.2024

Kommende Sitzungen der Ausschüsse UBMA, SEA, SchA, JuHA und Seniorenbeirat

Sehr geehrter Herr Moritz,

die Fraktion der Grünen beantragt, in den oben genannten Ausschüssen und im Seniorenbeirat je einen Tagesordnungspunkt Barrierefreiheit und Inklusion um folgende Anträge und Fragen in den jeweils zuständigen Ausschüssen zu behandeln.

Damit alle Bürger:innen in unserer Stadt gut und gerne leben können, muss Lippstadt seine Bemühungen um Barrierefreiheit deutlich intensivieren. Ein barrierefreier und inklusiver Stadtraum ist kein nice to have, sondern eine rechtliche Verpflichtung, von deren Umsetzung alle Bürger:innen profitieren. Vor dem Hintergrund der bereits vor 15 Jahren in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention und der damit verbundenen Pflicht, den öffentlichen Raum barrierefrei zu gestalten, beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Maßnahmen, wie während der Haushaltsberatungen von allen Fraktionen angeregt, in den zuständigen Fachausschüssen zu beraten und zu beschließen. Der Seniorenbeirat wird um Stellungnahme gebeten.

SEA und UBMA

- A) Eine Ladestation** für Elektro-Rollstühle, Seniorenmobile und sonstige Elektrokleinfahrzeuge nach dem Vorbild der Stadt Roth an einem zentralen Ort in der Stadtmitte soll baldmöglichst errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, in der übernächsten Sitzung ein Konzept vorzulegen.
- Begründung:** Rollstuhlfahrende benötigen eine jederzeit frei zugängliche Lademöglichkeit, um nicht durch die Begrenzung ihrer Akku-Kapazitäten in ihrer Freiheit eingeschränkt und an gleichberechtigter Teilhabe gehindert zu werden. Schon das Gefühl, im Notfall laden zu können, bedeutet einen erheblichen Gewinn an Sicherheit und Autonomie. Zudem profitieren wie so oft auch andere Gruppen. https://www.stadt-roth.de/de/freizeit-tourismus/aktuelles?tx_hwnews_hwnews%5Baction%5D=show&tx_hwnews_hwnews%5Bcontroller%5D=Newsartikel&tx_hwnews_hwnews%5BcurrentPage%5D=1&tx_hwnews_hwnews%5BnewsartikelId%5D=2032&cHash=1a9e24f0c36b53f5d1b0127cabcb49e3



B) Der **zügige Abbau von Barrieren** in Lippstadt wird 15 Jahre nach In Kraft treten der UN-BRK gezielt und mit Nachdruck angegangen. Dazu ist erforderlich, auch außerhalb regulärer Neubau- und Sanierungsprojekte Barrieren zu beseitigen, die unter anderem durch Kopfsteinpflaster und andere nicht barrierefreie Bodengestaltung Menschen mit Behinderungen und Senioren in ihrer Teilhabe am öffentlichen Leben in unserer Stadt behindern. So muss insbesondere der Rathausplatz als Herz und Aushängeschild der Stadt, auf dem zahlreiche Veranstaltungen aller Art stattfinden und der sehr häufig überquert werden muss, für alle Menschen barrierefrei zugänglich sein. Daher wird die Verwaltung beauftragt:

1. Möglichkeiten, bzw. ein **Konzept** für eine **zügige**, notfalls **übergangsweise Lösung** des **Problems Rathausplatz** zu erarbeiten, dem Ausschuss in der nächsten Sitzung beschlussreif vorzustellen und dabei folgende Fragen zu beantworten: Kann mit Blick auf die zukünftig angedachte Neugestaltung des Rathausplatzes durch eine Matte für eine provisorische Nord-Süd-Querung gesorgt werden? Welche Alternativen, z.B. Verfüllung der Fugen oder Abschleifen, sind möglich, bzw. sinnvoll? Mit welchem Zeitrahmen muss realistisch für eine Neugestaltung in Zusammenhang mit dem Museumskonzept gerechnet werden? Können zwei „barrierefreie Wege“ über den Rathausplatz gelegt werden?

Begründung: Eine Vielzahl an Barrieren in unserer Stadt hindert Menschen mit Behinderungen an einem selbstbestimmten Leben und schließt sie von vielen Dingen aus. Der Rückbau von Barrieren nur im Rahmen von Neubau- oder Sanierungsprojekten dauert viel zu lange. Daher müssen zügig Maßnahmen ergriffen werden, um zumindest die wichtigsten Probleme zeitnah zu lösen. Das historische Flair von Kopfsteinpflaster geht massiv zu Lasten aller Menschen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen, mit Kinderwagen oder Stöckelschuhen unterwegs sind. Der Rathausplatz als Herz der Stadt stellt ein besonders gravierendes Problem dar, da es überhaupt keine Möglichkeit gibt, ihn ohne Barriere auch nur zu überqueren. Wer auf der Lange Straße Richtung Lippertor unterwegs ist, muss weite, für Menschen mit Gehbehinderung unzumutbare oder riskante Umwege in Kauf nehmen, sich irgendwie über das Kopfsteinpflaster kämpfen oder verzichten. Denn das minimal weniger problematische Mosaikpflaster am Rand ist nicht nur von Außengastronomie zugestellt, sondern mit zusätzlichen Barrieren in Form von Bodenlampen versehen. Es ist mehr als überfällig, mindestens die zentrale Nord-Südverbindung und idealerweise noch eine Verbindung in Richtung Kirche, bzw. Parklatz auch für Menschen mit Gehbehinderungen zeitnah zugänglich zu machen! Bei einer Neugestaltung, die vielleicht irgendwann realisiert werden könnte, ist natürlich der gesamte Rathausplatz barrierefrei zu planen, damit auch die vielen Veranstaltungen von

Ratsfraktion Lippstadt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geiststraße 2 • 59555 Lippstadt

Elisabeth Körner

E-mail: fraktion@gruene-lippstadt.de

www.gruene-lippstadt.de



Weihnachtsmarkt über Demos bis Herbstwoche für alle Menschen frei zugänglich werden.

2. **öffentliche Begehungen** gemeinsam mit Barrierescouts, betroffenen Bürger*innen, dem Seniorenbeirat und Mitarbeitenden der zuständigen Fachbereiche zu planen und umzusetzen, um praxisnah die besonders bedeutsamen oder leicht zu beseitigenden Barrieren in der Stadt identifizieren und Lippstadt inklusiv gestalten zu können.

Begründung: Wie alle Menschen mit Behinderungen täglich feststellen können, reicht es nicht, nur Neu- und Umbauprojekte nach DIN zu gestalten. Oftmals reichen vergleichsweise geringe Mittel oder auch Kreativität aus, um große Hürden beseitigen zu können. Dazu muss man diese aber kennen. Es braucht dafür die Expertise von geschulten Barrierescouts genauso wie die der verschiedenen Betroffenen, die täglich mit viel Kreativität und Kraft Lösungen suchen und entwickeln. Eine gemeinsame öffentliche Begehung als größeres Event bietet nicht nur Raum für Problemlösungen und Austausch, sondern sorgt auch für Sichtbarkeit und Empowerment.

Schulausschuss

Barrierefreie Schule

1. Alle Schulen sollten nach Möglichkeit mit einer ausreichenden Anzahl sogenannter **Akkustiksessel ausgestattet werden.**
Begründung: Hohe Lärmpegel sind an Schulen die Regel und gehören zu den von Lehrkräften am häufigsten genannten Belastungsfaktoren. Nach den überaus positiven Erfahrungen der Gesamtschule, die einige solcher Sessel aus dem Schülerhaushalt angeschafft hat, sollten alle Schulen die Möglichkeit erhalten, ihren Schüler*innen einen Ruheraum zu bieten. Insbesondere Kinder mit Wahrnehmungsbesonderheiten wie bei Autismus, AD(H)S und sog. Hochsensibilität benötigen dringend einen reizreduzierten Raum, in den sie sich bei Bedarf zurückziehen können. Die Akkustiksessel bieten sich an, um mit relativ geringen Mitteln Schule inklusiver zu gestalten. Wie fast immer profitieren alle Beteiligten, denn die Möglichkeit einer echten Ruhepause fördert das Lernen und ein positives Sozialverhalten aller Schüler*innen, was dann wiederum die Lehrerschaft entlastet.
2. Die Verwaltung wird gebeten, über den Stand des Schallschutzes aller Schulgebäude, bzw. Klassenzimmer zu berichten.

Ratsfraktion Lippstadt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geiststraße 2 • 59555 Lippstadt

Elisabeth Körner

E-mail: fraktion@gruene-lippstadt.de

www.gruene-lippstadt.de



Begründung: Die Akustik eines Raumes spielt eine häufig unterschätzte Rolle in Bezug auf den Lärm. Da Lärm eine starke Gesundheitsbelastung sowie eine Barriere für Menschen mit Wahrnehmungsbesonderheiten und Hörbeeinträchtigte darstellt und gerade in Schulen häufig durch eine schlechte Akustik höhere Schallpegel das Lernen und die Gesundheit aller Schüler*innen und Lehrer*innen belasten, sollte dies beachtet werden. Da nach Medienberichten offenbar selbst in Neubauten nicht immer auf Schallabsorption geachtet wird und im Bestand meist keine entsprechende Nachrüstung stattgefunden hat, bitten wir um Information über den diesbezüglichen Sachstand in Lippstadt. Siehe auch: <https://deutsches-schulportal.de/schulkultur/was-hilft-gegen-laerm-in-der-schule/>

Jugendhilfeausschuss

Bewerbung auf finanzielle Förderung für inklusive Spielplätze

1. Die Stadt Lippstadt prüft, auf welchen Flächen barrierefreie Spielplätze gebaut werden können bzw. welche vorhandene Spielplätze umgebaut werden können.
2. Die Stadt Lippstadt sucht gemeinnützige Partner und bewirbt sich um eine finanzielle Förderung.
3. Über die Ergebnisse wird im nächsten Ausschuss berichtet.

Begründung: Spielplätze sollen Kindern Spaß bereiten, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten. Doch wenn man mit dem Rolli im Sand steckenbleibt, die Kletterstange zu hoch oder zu schwer ist, können viele Kinder nur zuschauen. Aktuell ist hierzulande nur einer von 25 Spielplätzen barrierefrei. Dabei gibt es Fördermöglichkeiten.

Inklusive Spielplätze bestehen nicht nur aus barrierefreien Spielgeräten, wie rollstuhlgerechten Karussells oder Tast- und Klangspielen für Menschen mit eingeschränkten Hör- und Sehvermögen. Auch die Gestaltung von Wegen auf dem Spielplatz und zum Spielplatz hin sind zentral. Der Boden sollte so beschaffen sein, dass Rollstühle Unter-, und Überfahrungsmöglichkeiten haben. Inklusive Spielgeräte helfen, die Selbstwahrnehmung, Raumerfahrung und Orientierung sowohl von Kindern ohne, als auch Kindern mit Behinderung zu schulen, so dass alle profitieren. Gewinnen würden dabei natürlich auch die Eltern oder Großeltern die eine Behinderung haben und nur eingeschränkt Ihre Kinder auf den Spielplatz begleiten können.

Die Möglichkeit zur Beteiligung von Kinder vor Ort – also den Expert:Innen in eigener Sache - sollte mit bedacht werden.

Gemeinden können sich zum Beispiel zusammen mit einem gemeinnützigen Verein oder Stiftung unter stueckzumglueck@aktion-mensch.de mit Standortskizze und Bildern bewerben. Erforderliche Kriterien sind die Öffentlichkeit des Geländes, eine Nutzungsvereinbarung über wenigsten 10 Jahre und die Ansiedlung an ein Wohngebiet.

Ratsfraktion Lippstadt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geiststraße 2 • 59555 Lippstadt

Elisabeth Körner

E-mail: fraktion@gruene-lippstadt.de

www.gruene-lippstadt.de



Detaillierte Bauplanungen werden nicht benötigt. Zusammen mit Aktion Mensch werden im Dialog mit der Gemeinde, individuelle Konzepte für den Spielplatz entwickelt. Eine feste Bewerbungsfrist gibt es dabei nicht.

Begründung:

Ein menschenrechtskonformer, inklusiver Stadtraum betrifft alle Bürger*innen und alle Gremien des Rates der Stadt Lippstadt. Er kann nur in gemeinsamer Anstrengung mit gemeinsamem Bewusstsein und Wissen erreicht werden. Daher bitten wir, diesen Antrag als Ganzes zu betrachten, wobei sich jeder Ausschuss intensiv mit den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teilanträgen befassen möge.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Elisabeth Körner

Nabiha Ghanem

STADT **LIPPSTADT****FB 5 / FD Schule**

Auskunft erteilt: Herr Thiesmann
 Telefon: 02941 980-722

Vorlage Nr. 135/2024

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Schulausschuss

14.05.2024

TOP	Betreuungsangebote im Primarbereich zum Schuljahr 2024/25 a) Entwicklung der Offenen Ganztagschule (OGS b) Entwicklung der Randstundenbetreuung (Schule von acht bis eins) c) Wechsel der Trägerschaft der Offenen Ganztagschule an der Schule Im Grünen Winkel
------------	--

Inhalt der Mitteilung

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) vom 2. Oktober 2021 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert. Ab Beginn des Schuljahres 2026/27 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig betreut zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden. Im Ergebnis hat ab August 2029 jedes Schulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch auf die ganztägige Betreuung ist im Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII) verankert und richtet sich an den örtlichen Träger der Jugendhilfe und nicht an den Schulträger. Anders als zum Beispiel bei kleineren kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt, fallen in der Stadt Lippstadt beide Trägerschaften zusammen, die Zuständigkeit liegt hier sogar in einem Fachbereich. Intern obliegt nach der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Lippstadt dem Jugendhilfeausschuss die Federführung für die Beschlussfassung zur Umsetzung des Rechtsanspruches im Primarbereich.

Im Vorgriff auf den ab dem Schuljahr 2026/27 sukzessive geltenden Rechtsanspruch ist die Stadt Lippstadt seit Jahren bemüht, den Betreuungsbedarfen der Erziehungsberechtigten weitgehend gerecht zu werden. Deshalb wurden in den vergangenen Jahren die Betreuungsangebote, soweit personell und räumlich möglich, stetig angepasst.

Zum kommenden Schuljahr sollen sowohl die Angebote der Offenen Ganztagschule als auch die Angebote der Schule von acht bis eins (Randstundenbetreuung) wie folgt ausgebaut werden:

Beratungsergebnis

 Unterschrift

Ergänzungsblatt

a) Entwicklung der Offenen Ganztagschule (OGS) zum Schuljahr 2024/25

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 einstimmig beschlossen (siehe Vorlage Nr. 86/2024):

„Das Angebot der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wird, unter der Voraussetzung der notwendigen Zahl verbindlicher Anmeldungen, um insgesamt 8 Betreuungsgruppen und zwar

- an der Grundschule Benninghausen und der Grundschule Im Kleefeld (für den Hauptstandort in Dedinghausen) um jeweils eine dritte Betreuungsgruppe,
- an der Martinschule Cappel und der Niels-Stensen-Schule um jeweils eine vierte Betreuungsgruppe,
- an der Hans-Christian-Andersen-Schule und der Nikolaischule um eine fünfte Betreuungsgruppe,
- an der Grundschule An der Pappelallee um eine sechste Betreuungsgruppe,
- an der Josefschule um eine siebte Betreuungsgruppe

erweitert.“

In der Sachdarstellung der Vorlage aus März 2024 wurde zum Beschlussvorschlag wie folgt ausgeführt:

Die Schulleitungen der genannten Schulen beantragten aufgrund der seitens der Eltern gemeldeten Betreuungsbedarfe die Erweiterung der bestehenden Offenen Ganztagschule (OGS) um jeweils eine weitere Betreuungsgruppe. Die Umsetzungsmöglichkeiten stellen sich wie folgt dar:

- **Josefschule**

An der Josefschule wurde zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 erstmalig eine Eingangsklasse vollständig im Offenen Ganztags durchgeführt. Auf diese Weise steht der Klassenraum der Eingangsklasse verstärkt auch für eine Ganztagsnutzung zur Verfügung. Dies hat sich im laufenden Schulalltag bewährt, so dass auch zum neuen Schuljahr 2024/2025 eine weitere Eingangsklasse vollständig im Ganztags betreut werden soll. Die dann siebte Betreuungsgruppe, mit der an der Schule insgesamt 175 OGS-Plätze zur Verfügung stehen, kann nach Einschätzung von Schulleitung und Träger unter den geänderten Rahmenbedingungen realisiert werden. Zur Absicherung und möglichen Erweiterung des OGS-Angebotes an der Schule laufen bereits Planungen für einen Erweiterungsbau.

Ergänzungsblatt

- **Grundschule Benninghausen**

An der Grundschule Benninghausen können durch die Anmietung zusätzlicher Räume im ehemaligen evangelischen Gemeindehaus weitere Plätze in der OGS angeboten werden. Damit wird die Einrichtung einer dritten Betreuungsgruppe ermöglicht. Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 zieht die OGS vollständig in das evangelische Gemeindehaus um. Gleichzeitig wechselt die dort zuletzt untergebrachte 8-1 Betreuung in das Schulgebäude zurück.

- **Martinschule Cappel**

An der Martinschule Cappel wurde die ehemalige, 2-geschossige Hausmeisterwohnung vor 3 Jahren für die OGS-Nutzung umgebaut. Aktuell verfügt die dortige OGS über 3 Betreuungsgruppen. Durch die Mitnutzung von Klassenräumen kann zukünftig eine vierte Betreuungsgruppe entstehen, sodass dann 100 OGS-Plätze vorhanden sind.

- **Niels-Stensen-Schule**

Die Niels-Stensen-Schule hat in den Jahren 2021/2022 einen Erweiterungsbau für die OGS erhalten. Damit stehen Räumlichkeiten zur Verfügung, um das bestehende Angebot ebenfalls von drei auf vier Gruppen zu erweitern.

- **Hans-Christian-Andersen-Schule**

Der OGS-Anbau für die Hans-Christian-Andersen-Schule wurde erst im letzten Jahr fertiggestellt. Mit den hier geschaffenen Flächen können an der Schule ab dem Schuljahr 2024/2025 insgesamt 125 OGS-Plätze in 5 Betreuungsgruppen angeboten werden.

- **Grundschule Im Kleefeld**

An der Grundschule Im Kleefeld erfordern die Anmeldezahlen am Standort in Dedinghausen die Einrichtung einer dritten Betreuungsgruppe. Die erforderlichen Räumlichkeiten sind im Gebäude der ehemaligen Hauptschule, die nur in Teilbereichen von der Ludwig-Fresenius-Schule genutzt wird, vorhanden.

- **Nikolaischule**

Die Nikolaischule plant eine Erweiterung des bestehenden Angebotes von 4 Gruppen um eine weitere Gruppe mit 25 Plätzen. Zukünftig würden an der Schule dann 125 OGS-Plätze zuzüglich weiterer Plätze durch eine flexible Erweiterung des Angebotes zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der Maßnahme wird möglich, da das benachbarte Hansekolleg im Rahmen der Entscheidung über die Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen im Schuljahr 2024/2025 der Nikolaischule einen zusätzlichen Betreuungsraum mit Nebenraum abgetreten hat. Aufgrund der erneuten 4-Zügigkeit im Einschulungsjahrgang 2024/2025 plant die Nikolaischule darüber hinaus die Einrichtung einer OGS-Klasse, sodass auch der Klassenraum dieser Klasse nachmittags für den Ganztag mitgenutzt wird.

Ergänzungsblatt**• Grundschule An der Pappelallee**

Auch die Grundschule An der Pappelallee möchte aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen zukünftig eine Eingangsklasse als OGS-Klasse führen, um auf diese Weise zusätzliche räumliche Möglichkeiten zu gewinnen. An der Grundschule würden ab dem nächsten Schuljahr dann ebenfalls 150 OGS-Plätze zur Verfügung stehen.

Die beantragten Erweiterungsmaßnahmen sind mit den durchführenden Maßnahmeträgern, der PariSozial gGmbH und der Diakonie Ruhr-Hellweg, abgestimmt worden. Das erforderliche Personal zur Einrichtung der zusätzlichen Gruppen steht aller Voraussicht nach zur Verfügung. Lediglich an der Grundschule An der Pappelallee sind die personellen Voraussetzungen noch nicht endgültig geklärt.

Auswirkungen auf das Angebot

Über die Einrichtung von bis zu 8 zusätzlichen OGS-Gruppen entstehen rechnerisch bis zu 200 neue OGS-Plätze in Lippstadt.

Gleichzeitig werden aber bislang bestehende, flexible Erweiterungsplätze in der OGS abgebaut, sodass in der Gesamtbetrachtung „nur“ ca. 135 neue Plätze entstehen. Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 wurde lediglich ein Aufwuchs von 50 Plätzen erwartet.

b) Entwicklung der Randstundenbetreuung (Schule von acht bis eins) zum Schuljahr 2024/25

Nachdem zum Schuljahr 2023/24 die Anzahl der Betreuungsplätze in der Randstundenbetreuung um 72 (von 508 auf 580 Plätze) und somit um rd. 14 % massiv ausgebaut wurde, fällt der Zuwachs zum kommenden Jahr mit + 34 Plätzen zwar deutlich geringer aus, aber dies bedeutet eine Zunahme des Platzangebotes um weitere knapp 6 %.

Ob zum kommenden Schuljahr alle angebotenen Plätze tatsächlich auch nachgefragt werden, bleibt abzuwarten.

c) Wechsel der Trägerschaft der Offenen Ganztagsschule an der Schule Im Grünen Winkel zum Schuljahr 2024/25

Die Initiative Jugendarbeitslosigkeit (INI e. V.) betreibt seit dem 01.08.2006 die Offene Ganztagsschule (OGS) an der Schule Im Grünen Winkel mit aktuell 2 Betreuungsgruppen und 30 Betreuungsplätzen.

Anfang des Jahres teilte der Träger mit, dass die bestehende Kooperationsvereinbarung zum Betrieb der Offenen Ganztagsgrundschule an der Schule Im Grünen Winkel zum 31.07.2024 beendet werden soll. Der schriftlichen Kündigung sind bereits mehrere konstruktive Gespräche vorausgegangen. Als Träger von nur einer Offenen Ganztagsschule im Stadtgebiet fehlt es der INI e. V. zunehmend an den notwendigen Synergien, um in Zeiten des Fachkräftemangels das notwendige Personal an der Förderschule vorhalten zu können.

Ergänzungsblatt

Nach der Ankündigung der INI e. V. die Kooperationsvereinbarung zum 31.07.2024 beenden zu wollen, wurden verwaltungsseitig Gespräche mit den anderen Trägern von Offenen Ganztagschulen in Lippstadt geführt, mit dem Ziel einen neuen Träger für den Betrieb der OGS an der Schule Im Grünen Winkel zu gewinnen.

Dabei hat im Ergebnis nur die PariSozial gGmbH ihr Interesse bekundet, die Trägerschaft der OGS an der Schule Im Grünen Winkel übernehmen zu wollen. Die PariSozial gGmbH betreibt bereits Offene Ganztagschulen sowohl in der Stadt Lippstadt, als auch dem Kreisgebiet bzw. dem regionalen Umfeld und verfügt sowohl über das notwendige „Know-how“ als auch den entsprechenden Overhead (Verwaltung, pädagogische Leitung u. a.).

Das bereits vorhandene Personal in der bislang von der INI e. V. geführten Offenen Ganztagschule an der Schule Im Grünen Winkel würde, soweit dies von den Beschäftigten gewünscht wird und im Rahmen des Betriebsüberganges möglich ist, von der PariSozial gGmbH übernommen. Insofern wäre eine Kontinuität in der Betreuungsarbeit gewährleistet.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.03.2024 dem beabsichtigten Trägerwechsel zugestimmt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

STADT **LIPPSTADT****FB 5 / Familie, Schule und Soziales**

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Vorlage Nr. 131/2024

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Schulausschuss

14.05.2024

TOP	Verwendung der Inklusionspauschale nach dem Gesetz zur Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion
------------	--

Inhalt der Mitteilung

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Schulträgern seit dem Jahr 2015 Fördermittel zur Umsetzung der schulischen Inklusion zur Verfügung. Hintergrund für diese Entscheidung war die Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und die damit verbundene Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Im Rahmen der Konnexität nach der Landesverfassung war das Land damit verpflichtet, den Kommunen die vor Ort entstehenden Mehrkosten für die Umsetzung der schulischen Inklusion zu erstatten.

Die vom Land NRW gezahlten Mittel teilen sich in zwei Förderbereiche auf:

- 1) Über den Belastungsausgleich sollen die zusätzlichen Aufwendungen der Kommunen für die Ausstattung bzw. den Um- bzw. Neubau von Schulgebäuden für inklusive Zwecke bezuschusst werden.
- 2) Die Inklusionspauschale dient hingegen der Mitfinanzierung von nicht-lehrendem Personal an den Schulen.

Aus der Zuweisung des Belastungsausgleiches nach Ziffer 1 hat die Stadt Lippstadt anfänglich jährliche Zuweisungen in Höhe von ca. 90.000 € erhalten. Diese Mittel wurden nach und nach auf einen Betrag von mittlerweile ca. 22.000 € jährlich abgesenkt. Die Stadt Lippstadt hat die vg. Gelder für konkrete Bau- und Einrichtungsmaßnahmen zur Umsetzung der schulischen Inklusion an einzelnen Schulstandorten eingesetzt. Der Großteil der Gelder fließt allerdings in die bauliche Erweiterung der Realschulen am Dusterweg, an denen zusätzliche Differenzierungsräume für die schulische Inklusion geschaffen werden. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme liegen allein bei ca. 1,5 Mio. €.

Beratungsergebnis

 Unterschrift

Ergänzungsblatt

Die Mittel aus der Inklusionspauschale nach Ziffer 2 betragen zunächst ca. 19.000 € jährlich. Nach Vorlage der ersten Evaluationsergebnisse zu den tatsächlich entstehenden Personalkosten der schulischen Inklusion wurden die Mittel in mehreren Schritten erhöht. Mit Schreiben vom 13.12.2023 hat die Stadt Lippstadt einen Förderbescheid des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten, wonach die Inklusionspauschale ab dem Jahr 2024 um weitere ca. 30.000 € auf nunmehr ca. 128.000 € jährlich angehoben wird.

Die zweckgebundenen Landesmittel der Inklusionspauschale sind ausschließlich für Personalkosten einzusetzen, die im Rahmen der Umsetzung schulischer Inklusion für nicht-lehrendes Personal entstehen. Die Mittel dürfen ausdrücklich nicht für vorrangige, gesetzlich verpflichtende Ansprüche der Schüler/innen aus dem Sozial- oder Jugendhilferecht, wie z. B. für die Schulassistenz nach § 35 a SGB VIII verwandt werden.

In der Stadt Lippstadt wurden die Landesmittel aus der Inklusionspauschale bislang zur Finanzierung eines infrastrukturellen Angebotes von Schulassistenz eingesetzt (s. Ratsbeschluss vom 25.09.2017). Anhand von Erhebungen bei Einführung des infrastrukturellen Angebotes an Schulassistenz wurde festgestellt, dass die Mitarbeiter/innen in der Gesamtschule, die als Pilotanwender für das Modell fungierte, durchschnittlich zu 80 % in Fallkonstellationen tätig sind, die einen vorrangigen Hilfeanspruch nach § 35 a SGB VIII haben. Von daher werden seitdem 80 % der Kosten des Pools von Mitarbeitern/innen in der Schulassistenz an der Gesamtschule über die Jugendhilfe im Rahmen des § 35 a SGB VIII finanziert.

Weitere 20 % des Aufwandes für die Schulassistenz entfallen auf ein allgemeines Angebot zur Unterstützung inklusiver Bedarfe der Schulen, d. h. über dieses Angebot werden Schüler/innen erreicht, die zwar einen Förderbedarf haben, die Leistungsvoraussetzungen der Sozial- oder Jugendhilfe aber nicht erfüllen. Dieser 20 % ige Anteil wurde bzw. wird regelmäßig aus den zugewiesenen Landesmitteln der schulischen Inklusionspauschale refinanziert.

Aktuell bestehen in der Stadt Lippstadt an folgenden drei Schulen sog. Poolmodelle der Schulassistenz:

- an der Gesamtschule in Trägerschaft der Stadt Lippstadt mit derzeit 6 Schulassistenten/innen,
- an der Kopernikusschule in Trägerschaft von „Frida“ mit derzeit 3 Schulassistenten/innen,
- an der Josefschule in Trägerschaft von „Gemeinsam e. V.“ mit derzeit 3 Schulassistenten/innen.

Im Austausch mit Vertretern des Landes und der Bezirksregierung sowie anderen Kommunen ist deutlich geworden, dass die Mittel der Inklusionspauschale nicht allein auf den Einsatz von Schulassistenz beschränkt sind. So können daraus auch andere Personalkosten zur Unterstützung schulischer Inklusionsprozesse finanziert werden, wie z. B. der Einsatz von (zusätzlicher) Schulsozialarbeit für inklusive Zwecke.

Die städtische Gesamtschule engagiert sich bekanntlich bereits seit Jahren im Bereich der Inklusion. So werden in jeden Einschulungsjahrgang 12 Plätze für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf reserviert. Vor diesem Hintergrund wurde an dieser Schule schon frühzeitig ein erstes Poolmodell für die Schulassistenz installiert.

Ergänzungsblatt

Darüber hinaus finanziert die Stadt Lippstadt seit Gründung der Schule zwei 0,5 Stellen für die Schulsozialarbeit, da seitens des Landes bislang keine Stellen für Schulsozialarbeit an der Gesamtschule bereitgestellt wurden. Aufgrund der zusätzlichen, durch die schulische Inklusion ausgelösten Bedarfe beschäftigt die Stadt Lippstadt, über den eigentlich im Stellenplan festgelegten Umfang hinaus, seit Ende des Jahres 2022 einen Mitarbeiter in der Schulsozialarbeit an der Gesamtschule mit einem um wöchentlich 10,5 Stunden erhöhten Stellenumfang. Die Zusatzkosten für diese Stellenausweitung wurden ebenfalls über eine zurückliegende Erhöhung der Inklusionspauschale finanziert.

Die neuerliche Anhebung der Mittel aus der Inklusionspauschale ab dem Jahr 2024 wurde verwaltungsintern zum Anlass genommen, zusammen mit den Schulen nach weiteren Möglichkeiten zur Unterstützung schulischer Inklusionsprozesse zu suchen. Dabei sind die Grundschulen in besonderem Maße in den Fokus geraten, da dort oft nur vergleichsweise kleine Stundenkontingente für die Unterstützung durch Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen.

Aktuell stellt sich das Angebot an Schulsozialarbeit an den Grundschulen wie folgt dar:

Schule	Anzahl Schüler/innen	Anzahl Standorte	Stunden Schulsozialarbeit wöchentlich
Grundschule Lipperode-Lipperbruch	354	2	15
Grundschule Im Kleefeld (Dedinghausen/Hörste)	306	2	15
Josefschule	327	1	15
Friedrichschule	287	2	19,5
Martinschule Cappel	179	1	19,5
Grundschule Benninghausen	185	1	
Niels-Stensen-Schule	191	1	24
Nikolaischule	339	1	
Grundschule An der Pappelallee	326	1	27,5
Hans-Christian-Andersen-Schule	209	1	
Gesamt			135,5

Nach einem Gespräch mit den Grundschulleitungen, in dem die bereits vorhandenen, weitergehenden Unterstützungsangebote für die Schulen wie z. B. der individuell unterschiedliche Einsatzumfang

- von Alltagshelfer/innen,
- von Bundesfreiwilligendienstleistenden,
- von Sozialpädagogen in der Schuleingangsphase,
- von Mitarbeiter/innen aus multiprofessionellen Teams,

Ergänzungsblatt

die jeweils unterschiedlichen sozialen Strukturen der Schulen sowie die Möglichkeiten des Startchancen-Programms thematisiert wurden, ist geplant ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 die Schulsozialarbeit zur Unterstützung der Prozesse von schulischer Inklusion an folgenden Grundschulen mit insgesamt 12,5 Stunden (Kosten ca. 23.000 € jährlich) auszubauen:

Martinschule Cappel	
179 Schüler/innen	Grundschule (ein Standort)
Grundschule Benninghausen	
185 Schüler/innen	Grundschule (ein Standort)
Schulsozialarbeit: bisher 19,5 Std. wöchentlich neu 22,5 Std. wöchentlich	
Niels-Stensen-Grundschule (Bad Waldliesborn)	
191 Schüler/innen	Grundschule (ein Standort)
Nikolaischule	
339 Schüler/innen	Grundschule (ein Standort)
Schulsozialarbeit: bisher 24 Std. wöchentlich neu 29,5 Std. wöchentlich	
Grundschule An der Pappelallee	
326 Schüler/innen	Grundschule (ein Standort)
Hans-Christian-Andersen-Schule	
209 Schüler/innen	Grundschule (ein Standort)
Schulsozialarbeit: bisher 27,5 Std. wöchentlich neu 31,5 Std. wöchentlich	

Darüber hinaus wird im Rahmen der ggf. noch zur Verfügung stehenden Mittel aus der Inklusionspauschale geprüft, ob im Zusammenhang mit den Jugendhilfeleistungen nach § 35 a SGB VIII die Poolmodelle der Schulassistenz an einzelnen Schulstandorten aus- bzw. aufgebaut werden können.

Über das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses berichtet.

STADT **LIPPSTADT****FB 5 / FD Schule**

Auskunft erteilt: Herr Thiesmann
 Telefon: 02941 980-722

Vorlage Nr. 136/2024

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Schulausschuss

14.05.2024

TOP	Startchancen-Programm - Bildungsprogramm des Bundes und der Länder hier: Sachstandsmitteilung
------------	--

Inhalt der Mitteilung

Das Startchancen-Programm des Bundes und der Länder unterstützt gezielt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Dafür investieren Bund und Länder zusammen rund 20 Milliarden Euro in zehn Jahren. Mit dem Startchancen-Programm wollen Bund und Länder den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft entkoppeln und für mehr Chancengerechtigkeit sorgen. Dabei geht es nicht einfach nur um die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel, sondern auch um systemische Veränderungen und eine Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens.

Das Programm soll mit Beginn des Schuljahres 2024/25 mit einer Laufzeit von zehn Jahren starten. Der Bund stellt für das Startchancen-Programm bis zu eine Milliarde Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung. Die Länder beteiligen sich in gleichem Umfang. Damit werden insgesamt 20 Milliarden Euro über zehn Jahre investiert. Ziel ist es, dort zu unterstützen, wo die Herausforderungen am größten sind. Die Gelder werden deshalb bedarfsgerecht an Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler verteilt.

Etwa 4.000 Schulen in Deutschland (rd. 900 NRW-weit) sollen so zu Startchancen-Schulen werden. Die Auswahl der geförderten Schulen erfolgt durch das jeweilige Land anhand geeigneter und transparenter Kriterien. Diese sind wissenschaftsgeleitet und orientieren sich an den Zielsetzungen des Startchancen-Programms. Insbesondere der Anteil junger Menschen in Armut und mit Migrationsgeschichte soll bei der Mittelverteilung entscheidend sein.

Die Startchancen-Schulen können über zwei Jahre gestaffelt in das Programm übergehen. Im ersten Jahr sollen im gesamten Bundesgebiet mindestens 1.000 Schulen gefördert werden. Spätestens zum Schuljahr 2026/27 sollen alle ausgewählten Schulen am Startchancen-Programm teilnehmen.

Beratungsergebnis

--

 Unterschrift

Ergänzungsblatt

Nach wissenschaftlichen Erhebungen werden in den ersten Schuljahren die entscheidenden Weichen für den Bildungserfolg gestellt. Daher sollen in etwa 60 Prozent der geförderten Schülerinnen und Schüler Grundschüler sein. Neben Grundschulen werden aber auch weiterführende und berufliche Schulen vom Startchancen-Programm profitieren.

Ein besonderer Fokus der Unterstützung liegt auf der Stärkung der Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Ziel ist, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die aktuell die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, bis zum Ende der Programmlaufzeit zu halbieren. Gegenstand der Unterstützung ist außerdem die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Das Programm soll die jungen Menschen dabei unterstützen, die nötigen Zukunftskompetenzen zu erwerben, wie die Befähigung zur demokratischen Teilhabe.

Die Startchancen-Schulen werden über drei Programmsäulen unterstützt:

- Säule I:
40 % der Fördermittel sollen für eine bessere und damit lernförderlichere Infrastruktur und Ausstattung der Startchancen-Schulen eingesetzt werden.
- Säule II:
30 % der Mittel fließen als sogenannte Chancenbudgets in bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, beispielsweise für zusätzliche, gezielte Lernförderung in den Kernfächern Deutsch und Mathematik. Hier können die Startchancen-Schulen Lösungen umsetzen, die zu den konkreten Herausforderungen vor Ort passen.
- Säule III:
Weitere 30 % fließen in die Stärkung multiprofessioneller Teams. Damit ist es beispielsweise rechnerisch möglich, allein aus Bundesmitteln jeder Startchancen-Schule eine volle zusätzliche Stelle zuzuweisen.

Umsetzung des Programms in NRW

In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Auswahl der Schulen in erster Linie nach dem (neugestalteten) schulscharfen Sozialindex. Im Primarbereich sollen Schulen der Indexstufen 6-9 Berücksichtigung finden, im Bereich der weiterführenden und berufsbildenden Schulen die Indexstufen 7-9. Insgesamt sollen so rund 920 Schulen teilnehmen können - 550 aus dem Primarbereich mit ca. 138.000 Schülerinnen und Schülern und 370 weiterführende Schulen mit rund 92.000 Schülern. Es wird ein gestuftes Vorgehen „in zwei Kohorten“ geben, so dass nicht alle Schulen bereits zum 01.08.2024 an den Start gehen dürften.

Situation im Kreis Soest

Im Kreis Soest wird seitens des Landes voraussichtlich vier Grundschulen ein Angebot zur Teilnahme am Startchancen-Programm unterbreitet. Dies sind

Ergänzungsblatt

- zwei Grundschulen in Soest,
- eine Grundschule in Werl und
- die Grundschule An der Pappelallee in Lippstadt.

Wie oben ausgeführt startet das Programm in zwei Kohorten. Nach Informationen aus der Schulaufsicht sollen zunächst die beiden Grundschulen in der Stadt Soest den Anfang machen. Der Stadt Soest wurde bereits ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Schule und Schulträger müssen nun zeitnah ihre Bereitschaft zur Teilnahme an dem Programm erklären.

Den beiden anderen Grundschulen im Kreis Soest, die die Kriterien für die Aufnahme in das Programm ebenfalls erfüllen, sollen nach aktuellen Informationen ein Angebot zur Teilnahme mit Beginn des Schuljahres 2025/26 erhalten.

Da die entsprechende Förderrichtlinie des Landes derzeit noch nicht vorliegt, können noch keine Angaben zur möglichen konkreten Umsetzung für die Grundschule An der Pappelallee gemacht werden. Insbesondere sind die mit dem Programm einhergehenden Fördersummen und die sich daraus ergebenden Eigenanteile für den Schulträger noch nicht abschließend geklärt.

Verwaltungsseitig wird zu den weiteren Entwicklungen unaufgefordert berichtet.